

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 14 (1957)

Heft: 3

Artikel: Dänemarks neues Gesetz über die Güterzusammenlegung

Autor: Gottschalk, Helmuth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dänemarks neues Gesetz über die Güterzusammenlegung

Von Dr. phil. Helmuth Gottschalk, Charlottenlund (Dänemark)

In Dänemark wurde vom Parlament soeben ein neues Gesetz genehmigt, das für die ohnehin schon hochentwickelte Landwirtschaft von grosser Bedeutung sein wird. Dieses Gesetz dürfte weit über die Grenzen Dänemarks hinaus Aufmerksamkeit erwecken, denn es wird von vielen internationalen Sachkundigen als die modernste und zweckmässigste Lösung einer der wichtigsten Rationalisierungsfragen der Landwirtschaft betrachtet. In diesem Zusammenhang darf als interessant hervorgehoben werden, dass dieses neue, weitgehende Gesetz von sämtlichen Parteien des dänischen Reichstages — von den Konservativen und der Bauernpartei bis einschliesslich der Kommunisten — ohne Widerspruch angenommen wurde, was wohl nicht nur für Dänemark eine parlamentarische Seltenheit sein dürfte.

Das Gesetz ist aus jahrelangen Vorarbeiten und bisherigen Erfahrungen des Bodenverteilungs-Sekretariates des dänischen Landwirtschaftsministeriums hervorgegangen, und der Leiter dieses Sekretariates und gleichzeitige Vater des Gesetzes, Herr Sten Ryum, hat sich freundlicherweise zu einigen Auskünften über dieses neue Rationalisierungsgesetz zur Verfügung gestellt.

G.: Warum wurde gerade jetzt ein neues Flurbereinigungs- und Güterzusammenlegungsgesetz für notwendig erachtet, Sten Ryum? Soweit ich informiert bin, ist es doch schon das dritte Gesetz dieser Art, das in den letzten 30 Jahren in Dänemark angenommen wurde.

Ryum: Ganz einfach deshalb, weil wir in Dänemark wie in allen anderen Ländern mit alter Landwirtschaft immer noch viele unzweckmässige Besitzverhältnisse im Hinblick auf Boden- und Flurverteilung mit uns herumschleppen, die einen rationellen und wirtschaftlichen Betrieb der einzelnen Landwirtschaften hindern. Eine unzweckmässige Bodenverteilung — besonders wenn einzelne Aecker und Fluren ungünstig durcheinander gewürfelt liegen — bedeutet oft grosse Verluste an Anbaufläche, Zeit und Arbeits-

kraft. Dies ist so allgemein bekannt und hat solch allgemeine Gültigkeit, dass die internationale Landwirtschaftsorganisation FAO in ihrem Programm zur Erhöhung der Lebensmittelproduktion der Welt als ersten und fast wichtigsten Punkt eine bessere Bodenverteilung nennt. *Dies ist nebenbei bemerkt ein Vorhaben, das sich ohne eigentlichen Einsatz von Kapital und Arbeit durchführen lässt.* Die einzige Schwierigkeit auf diesem Gebiet liegt in der konservativen, man kann wohl sagen unvernünftigen menschlichen Natur.

G.: Ist denn in Dänemark die Bodenverteilung besonders ungünstig?

Ryum: Das kann man nicht sagen. Im Gegenteil hat Dänemark im Verhältnis zu anderen alten Kulturländern eine recht zweckmässige Bodenverteilung. Bei uns spielt aber etwas anderes eine Rolle, und dadurch gewinnen das dänische Beispiel und unsere Erfahrungen eine weitgehende und allgemeinere Bedeutung. Die dänische Landwirtschaft, die vor allem für den Export arbeitet und veredelte Landwirtschaftsprodukte erzeugt, ist nämlich ganz besonders an weitgehendster Rationalisierung interessiert. Die Produktionsmethoden verändern sich dadurch verhältnismässig schnell, und dies verlangt eine ständige Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe sowohl nach Grösse wie nach Art, damit z. B. die modernen Landwirtschaftsmaschinen voll ausgenützt werden können. Die Veränderungen im Transport- und Verkehrswesen bedingen Anpassung des Wegnetzes. Neue Entwässerungssysteme ermöglichen andere und bessere Ausnutzung der Areale. Dies bedingt wiederum eine fortwährende Angleichung.

Dies gilt übrigens auch für alle anderen Länder Europas, wenn auch die Verhältnisse von Fall zu Fall verschieden sind. Wir selbst haben gesehen, was dies bedeutete, als nach dem Ersten Weltkrieg die Landesteile Nordschleswigs wieder mit Dänemark vereint wurden. Dort, wie in vielen Gegenden Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs, war die Bodenverteilung

lung für moderne Betriebe noch viel unzweckmässiger als bei uns. Dies gab auch den Anlass, die seinerzeitigen Reformen in Gang zu setzen.

G.: Was ist nun Zweck und Ziel dieses neuen Güterzusammenlegungsgesetzes?

Ryum: Das neue Gesetz ist eine systematische Festlegung der seit 1924 erprobten Erfahrungsmethoden, die derart gute Erfolge gezeigt haben, dass die dänischen Landwirte selbst heute die Meinung vertreten, eine zweckmässige Güterzusammenlegung sei dem alten, konservativen Geist des Bodenbesitzers vorzuziehen. Der dänische Landwirt hat vor allem eingesehen, dass eine radikale Lösung wesentlich billiger zu stehen kommt, als halbe und verzögerte Massnahmen.

Das neue Gesetz sieht vor, dass die Anbaufläche der Höfe landwirtschaftlicher Gemeinden neu verteilt und umgelegt werden sollte, wenn dies sachdienlich ist. Einzelne Betriebe werden unter Umständen verpflichtet, bis zu einem Viertel ihres Bodens für Austausch und Güterzusammenlegung zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht nicht willkürlich, sondern nach einem von einer örtlichen Güterzusammenlegungskommission aufgestellten und gebilligten Plan. Der Kommission stehen juristische und landwirtschaftliche Fachleute zur Verfügung. Sie arbeitet vor allem auf freiwilliger Basis und versucht, allen Beteiligten die Vorteile und die sachlichen Erfordernisse klarzustellen. Auf Kosten des Staates erfolgt sodann eine sachkundige Schätzung der neuverteilten Grundstücke. Sollte durch die vorgenommene Zusammenlegung Raum für neue landwirtschaftliche Betriebe entstehen, so werden hierfür auch staatliche Anleihen und andere finanzielle Beihilfen gewährt.

G.: In der Praxis bedeutet dies demnach, dass verschiedene Besitzer z. B. einen Teil ihrer Aecker gegen andere, betriebsmässig günstiger gelegene Grundstücke austauschen müssen. Geht dies immer so reibungslos vor sich? Man weiss doch, dass gerade die Bauern beinahe noch vorsichtiger und konservativer — ja man möchte fast sagen misstrauischer — sind, als andere Zeitgenossen.

Ryum: Natürlich gibt es Schwierigkeiten, und wir haben es einmal bei einer Güterzusammenlegung in Westjütland erlebt, dass zwei Bauern verhandelten und stritten und nicht einig werden konnten. Schliesslich schlug der Vorsitzende der Kommission dem einen auf die Schulter und sagte: «Tausch doch schon, das ganze Feld ist doch nichts als Sand», worauf der brave Mann antwortete: «Ja, Sand ist es schon, aber mein Sand ist besser als sein Sand.»

G.: Mit solchen Leuten lässt sich wohl schwer zu rechtkommen?

Ryum: Im allgemeinen geht es besser als man annimmt, denn unsere Erfahrungen sind so gut, dass sie für sich selbst sprechen. Wir haben kürzlich eine neue Güterzusammenlegung in einem Dorf mit 34 grösseren und kleineren Höfen vorgenommen. Die Anbaufläche der Höfe war auf 180 Felder verschiedener Grösse verteilt. Nach der Neuverteilung waren

diese 180 Ackerstücke auf 36 grosse Anbauflächen zusammengelegt. Ein grosser Teil des Areals hatte schlechte, saure Erde, und erst jetzt liess sich eine gemeinsame Entwässerung durchführen, die die Bodenqualität bedeutend verbesserte. Anstelle von 10 Kilometern elender Zufahrtswege, die liquidiert werden konnten — was zudem einen Landgewinn ermöglichte — hat das Dorf jetzt 3 Kilometer guter, öffentlicher Wege.

G.: Das klingt überzeugend, doch was bedeutet dies in der Praxis für den einzelnen Bauern?

Ryum: In den letzten fünf Jahren hat die Güterzusammenlegung der 13 000 ha zwischen 200 und 250 Kronen pro Hektare gekostet, wofür der Staat aufkommt. Letzteres ist übrigens eine speziell dänische Lösung der Kostenfrage. Die Höfe bzw. die Gemeinden müssen natürlich selbst ihre Beiträge für Wegverbesserung, neue Entwässerungsanlagen usw. zahlen.

G.: Solch grosse Umlegungen haben sicherlich auch Bedeutung für andere als nur die direkt beteiligten Landwirte?

Ryum: Ja selbstverständlich. In gewissem Umfang greift dies sogar in die Landschaftsplanung ein. Man braucht nur daran zu denken, was Modernisierung des Wegnetzes und Lösung der Ent- und Bewässerungsfragen für eine ganze Gegend und eventuell auch für nichtlandwirtschaftliche Betriebe bedeuten kann. Deshalb arbeiten diese Güterzusammenlegungskommissionen auch mit den anderen Behörden zusammen, die sich z. B. mit Stadt- und Landschaftsplanung befassen.

G.: Diese ganze Rationalisierungsfrage ist doch wohl nichts Besonderes für Dänemark?

Ryum: Nein, man beschäftigt sich auch in anderen alten Landwirtschaftsländern mit den gleichen Problemen, so haben z. B. die Schweiz und Teile Deutschlands früher als Dänemark ihre Güterzusammenlegungsgesetze durchgeführt. Wir haben besonders viel aus den Schweizer Erfahrungen über Bodenbewertung gelernt, wie sie in den kantonalen Schweizer Gesetzen festgelegt sind. Mit grossem Interesse haben wir auch das neue bayrische Güterzusammenlegungsgesetz verfolgt. In gewisser Hinsicht haben wir aber doch einen Vorteil vor diesen Ländern, weil nämlich bei uns Bodenverhältnisse und Bodenqualität gleichartiger zu sein pflegen, als z. B. in den Schweizer oder in den bayrischen Berggegenden. Eine Güterzusammenlegung ist daher bei uns leichter durchführbar. Doch noch etwas anderes kommt hinzu: Bei uns, wie überall, hat der Bauer ein starkes Gefühl der Verbundenheit zu seinem Hof und den seit langem dazugehörigen Aeckern, doch ist in Dänemark die landwirtschaftliche Produktion so stark an Geld- und Marktwirtschaft gebunden, dass der Bauer das Kalkulieren gelernt hat. Eine Herabsetzung der Erzeugungskosten, die, wie gesagt, bis zu 20 bis 25% betragen kann, ist ein Argument, das dem einzelnen bauerlichen Produzenten in Dänemark ebenso unwiderleglich scheint wie dem nüchternen Nationalökonomen.